Die nächste (7.) Sitzung des Nationalrates findet <u>Mittwoch, den 31. Jänner</u> <u>2018, um 9 Uhr</u> statt.

Die Sitzung beginnt mit einer Aktuellen Stunde. Daran anschließend findet eine Aktuelle Europastunde statt.

TAGESORDNUNG

- 1.) Erklärungen des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung und des Bundesministers für Inneres gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates zum Thema "Die Zukunft Österreichs sichern durch Bildung, Wissenschaft und Sicherheit"
- 2.) Erste Lesung: Antrag der Abgeordneten Mag. Ruth Becher, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Mietrechtsgesetz 1981, BGBI. I Nr. 520/1981 und das Wohnungseigentumsgesetz 2002, BGBI. I Nr. 70/2002 geändert werden (15/A)
- 3.) Erste Lesung: Antrag der Abgeordneten Mag. Andreas Schieder, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Eingetragene Partnerschafts-Gesetz geändert werden (9/A)
- 4.) Erste Lesung: Antrag der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB), JGS 946/1811, sowie das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft (Eingetragene Partnerschaft-Gesetz EPG), BGBI. I 135/2009, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 59/2017, geändert wird (25/A)
- 5.) Erste Lesung: Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird (22/A)

Wien, 2018 01 30

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident

Angela Lueger Schriftführerin Hermann Gahr Schriftführer

Aviso

<u>Nach Beendigung der 7. Sitzung</u> wird eine <u>weitere (8.)</u> Sitzung des Nationalrates stattfinden.

In dieser Sitzung werden die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Mitteilungen sowie Zuweisungen durch den Präsidenten erfolgen.

-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-

Bei Bedarf wird eine <u>weitere (9.)</u> Sitzung des Nationalrates stattfinden, in der die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Mitteilungen sowie Zuweisungen durch den Präsidenten erfolgen.